



Merkblatt nationales Visum für Familiennachzug zum Ehegatten oder Elternteil

Grundsätzliche Information

- Fremdsprachigen Dokumente, mit Ausnahme von englischsprachigen Dokumenten, müssen mit einer offiziellen Übersetzung in der deutschen Sprache vorgelegt werden. Ihren Reisepass und niederländischen Aufenthaltstitel müssen Sie nicht übersetzen.
- Das Generalkonsulat behält sich vor, weitere Unterlagen zu fordern.
- Unvollständige oder fehlende Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- Das Visum bedarf der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmungen erteilt werden.
- Zertifikate, Urkunden, Zeugnisse und ähnliche müssen mit Apostille oder Legalisation versehen werden. Lassen Sie die Dokumente vor dem Termin mit der Apostille oder Legalisation versehen. Wenn Ihr Land nicht im Haager Beglaubigungsübereinkommen ist, müssen Sie das Dokument legalisieren lassen. Legalisieren geht nur bei der **deutschen Vertretung in Ihrem Heimatland**. Eine Legalisation einer Autorität in Ihrem Heimatland (z.B. das Justizministerium) **reicht nicht aus**.
- Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Bearbeitungszeit ab. Das Konsulat bemüht sich, Ihren Antrag so schnell wie möglich zu bearbeiten. Sachstandsfragen sind ein erheblicher Mehraufwand.
- Dieses Merkblatt ist sowohl für Personen die Familiennachzug zum Ehegatten als Kinder die Familiennachzug zu einem Eltern oder Elternteil beantragen.
- Nachweis der Sprachkenntnisse müssen Sie mit einem Sprachzertifikat nachweisen. Sie müssen bei einem zertifizierten Prüfungsanbieter eine Prüfung leisten. Die folgenden Anbieter sind zertifiziert und werden anerkannt: „Start Deutsch 1“ des Goethe-Instituts e.V., „Start Deutsch 1“ der Telc GmbH, „Grundstufe Deutsch 1“ des Österreichischen Sprachdiploms (ÖSD), „TestDaF“ des TestDaF-Instituts e.V.
- Das Sprachzertifikat darf am Tag der Antragstellung nicht älter als 12 Monate sein.

Allgemeine Information

Bitte legen Sie Unterlagen im Original und zusätzlich 2 Kopien vor. Bitte bereiten Sie 3 Stapel vor:
Stapel 1: originale Dokumente, wenn erforderlich.
Stapel 2: erste Kopie der benötigten Unterlagen.
Stapel 3: zweite Kopie der benötigten Unterlagen.



Im Merkblatt finden Sie ob sie ein originales Dokument mitbringen müssen. Originalen Dokumente legen Sie auf Stapel 1. Die Kopien verteilen Sie über Stapel 2 und 3.

Bitte benutzen Sie keine Sticker oder Zwischenblätter und heften Sie Ihre Unterlagen Dokumente nicht. Wenn Dokumente mehr als eine Seite enthalten, nutzen Sie bitte Klammern (Paperclips) um das Dokument zusammen zu halten.



Merkblatt Familiennachzug zum Ehegatten oder Elternteil

Die nachfolgenden Unterlagen sind vollständig vorzulegen.

- Zwei komplett **ausgefüllte Antragsformulare**. Zwei Kopien.
- Zwei aktuelle **biometrische Passbilder** im folgenden [Format](#). Legen Sie die Passbilder auf Stapel 1 und kleben Sie es **nicht**.
- Gültiger Reisepass** mit mindestens zwei komplett freien Seiten. Die zwei freien Seiten müssen neben einander sein.
- Zwei Kopien der **Datenseite Ihres Reisepasses**. Die Datenseite ist die Seite wo Ihr Namen und Geburtsdatum draufstehen. Zwei Kopien.
- Geburtsurkunde**. Original plus zwei Kopien.
- Nachweis **einfacher Deutschkenntnisse** (Mindestniveau A1). Original plus zwei Kopien.

Ein Sprachprüfungszertifikat muss **nicht** vorgelegt werden bei:

- nachgewiesener körperlicher oder geistiger Behinderung;
- Ehegatten von Ausländern, die Inhaber einer sog. „Blue Card EU“, einer ICT Karte oder eines Aufenthaltstitels nach den §§ 18a (Fachkraft mit Berufsausbildung), 18b Absatz 1 (Fachkraft mit akad. Ausbildung), § 18c Absatz 3, den §§ 18d (Forscher), 18f , 19c Absatz 1 für eine Beschäftigung als leitender Angestellter, als Führungskraft, als Unternehmensspezialist, als Wissenschaftler, als Gastwissenschaftler, als Ingenieur oder Techniker im Forschungsteam eines Gastwissenschaftlers oder als Lehrkraft, § 19c Absatz 2 oder 4 Satz 1 oder § 21 (Selbständiger) ist;
- Firmengründern;
- Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen der Genfer-Flüchtlings-Konvention - erkennbar geringem Integrationsbedarf;
- Ehegatten von Staatsangehörigen anderer EU-Staaten - Ehegatten von Ausländern mit der Staatsangehörigkeit von Australien, Israel, Japan, Kanada, Republik Korea, Neuseeland und Vereinigte Staaten von Amerika.

- Heiratsurkunde** (im Fall von Familiennachzug zum Ehegatten). Falls die originale Urkunde nicht in deutscher oder englischer Sprache ist, müssen Sie die Urkunde ins deutsche Übersetzen lassen. Die Heiratsurkunde muss eine Apostille oder Legalisierung der deutschen Botschaft im Land wo Sie heiraten erhalten. Original plus zwei Kopien.
- Geburtsurkunde des Kindes** (im Fall von Familiennachzug von Kindern zum Elternteil). Falls die originale Urkunde nicht in deutscher oder englischer Sprache ist, müssen Sie die Urkunde ins deutsche Übersetzen lassen. Die Geburtsurkunde muss eine Apostille oder Legalisierung der deutschen Botschaft im Land wo Sie heiraten erhalten. Original plus zwei Kopien.
- Kopie Reisepass des Ehegattens** (bei Familiennachzug zum Ehegatten) *oder der beiden Eltern* (bei Familiennachzug von Kindern zum Elternteil). Zwei Kopien.
- Niederländischer Aufenthaltstitel**. Original plus zwei Kopien von beiden Seiten.
- Einkommensnachweis** der letzte drei Monate. Original plus zwei Kopien.
- Mietvertrag einer Wohnung oder Eigentumsnachweis**. Original plus zwei Kopien.



Stand: Mai 2024

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> Deutsche Krankenversicherung. Ihre niederländische Krankenversicherung ist nicht gültig.
Zwei Kopien. |
|--|

Falls der Ehegatten oder Elternteil schon in Deutschland wohnhaft ist, sind folgende Unterlagen notwendig (keine Vorlage des Originals notwendig).

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Meldebestätigung Wohnsitz. Zwei Kopien. |
| <input type="checkbox"/> Aufenthaltstitel des Ehegattens oder Elternteils. Zwei Kopien |

Bearbeitungsgebühr

Die Bearbeitungsgebühren sind 75 Euro.
--